



Nr. 41

31. Oktober 2025

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger  
Telefon 030.40 81-55 70  
Telefax 030.40 81-55 99  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

dbb frauen

**Gewalt gegen Frauen: „Wir brauchen Lösungen – keine aufgeheizten Debatten“**

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

**Tarifeinigung zum „Tarifvertrag Zulage Bürgernahe Dienste“ erzielt**

Niedersachsen

**Widersprüchen gegen Besoldung: Einigung zum weiteren Verfahren**

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG)

**Fünf-Punkte-Plan für eine strikte europäische Migrationspolitik**

Deutscher Philologenverband (DPhV)

**Umfrage zeigt: Gymnasium soll Leistung fordern**

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

**Doppelstunde „Krisenvorsorge“? Vorsorge gerne, aber nachhaltig**

Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

**Unterstützung für Mental-Health-Kampagne der Bundesschülerkonferenz**

**Namen und Nachrichten**

**aktuell**

Informationsdienst des dbb

dbb frauen

## Gewalt gegen Frauen: „Wir brauchen Lösungen – keine aufgeheizten Debatten“

**180.715 Frauen wurden laut Bundeskriminalamt im Jahr 2023 Opfer häuslicher Gewalt. Das Gewalthilfegesetz schafft einen Rechtsanspruch auf Schutz und Zuflucht – jetzt muss es umgesetzt werden.**

„Gewalt gegen Frauen ist kein Randphänomen, sondern ein strukturelles Problem unserer Gesellschaft. Um dieses Problem anzugehen, brauchen wir konsequentes Handeln, keine aufgeheizten Debatten“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, am 24. Oktober 2025 in Berlin. „Unser Ziel war und bleibt, Gewalt gegen Frauen entschieden zu bekämpfen, Betroffene zu schützen und präventive Strukturen dauerhaft zu verankern. Damit das funktioniert, muss das Gewalthilfegesetz endlich in der Fläche umgesetzt werden.“

Die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) zeigen, wie gravierend das Problem ist:

- 180.715 Frauen wurden Opfer häuslicher Gewalt – das sind 5,6 Prozent mehr als im Vorjahr.
- 70,5 Prozent aller Opfer häuslicher Gewalt sind weiblich.
- Bei Partnerschaftsgewalt liegt der Anteil sogar bei 79,2 Prozent.
- 148.062 Tatverdächtige wurden gezählt, 89,5 Prozent davon Männer.
- Am stärksten betroffen sind Frauen zwischen 30 und 40 Jahren – also mitten im Berufs- und Familienleben.

Für die dbb frauen-Chefin sind diese Zahlen ein Weckruf: „Gewalt an Frauen darf niemals

politisiert werden. Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt darf kein Stückwerk bleiben.“ Drei Stellschrauben seien dafür nötig: „Kommunen brauchen Mittel und Personal, um Schutzräume und Beratungsstellen zu sichern. Polizei und Justiz brauchen Zeit, Technik und Rückhalt, um Täter konsequent zu verfolgen. Und wir alle brauchen einen politischen Diskurs, der nicht spaltet, sondern Verantwortung übernimmt“, forderte Kreutz. Jetzt sei die Zeit für Entschlossenheit, Kooperation und Respekt gegenüber denen, die täglich für Sicherheit und Zusammenhalt sorgen. „Sie brauchen Rückhalt, keine Symbolpolitik.“

Mit dem Gewalthilfegesetz existiert bereits ein zentrales Instrument für den Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Zum ersten Mal besteht ein verbindlicher Rechtsanspruch auf Schutz, Beratung und Zuflucht. Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, haben jetzt einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Hilfsangebote und Schutzräume – unabhängig von Einkommen oder Wohnort. Das Gesetz ist zudem mit präventiven Maßnahmen wie der elektronischen Fußfessel für Hochrisiko-Täter verknüpft. Das bedeutet: Polizei und Justiz können gefährliche Täter künftig enger überwachen, um Opfer frühzeitig zu schützen.

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

### Tarifeinigung zum „Tarifvertrag Zulage Bürgernahe Dienste“ erzielt

**In der Nacht zum 29. Oktober 2025 hat sich der dbb hamburg mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) nach langen, intensiven Verhandlungen auf einen neuen Tarifvertrag „Über die Zahlung von Zulagen für bürgernahe Dienste und eines Mobilitätszuschusses zum Deutschlandticket“ geeinigt.**

Ab dem 1. Februar 2026 erhalten Beschäftigte der Hamburger Verwaltung, die überwiegend im unmittelbaren Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern arbeiten (sofern dies nicht bereits

durch andere Zulagen oder die Berufsbezeichnungen bereits berücksichtigt ist), eine monatliche Zulage in Höhe von 100 Euro. Ab dem 1. Mai 2027 in Höhe von insgesamt 115 Euro im Monat.

Angestellte Waffenträgerinnen und Waffenträger der Polizei, die eine generelle Befugnis zum Führen von Waffen haben, erhalten eine Waffenträgerzulage von 30 Euro monatlich, ab dem 1. Mai 2027 in Höhe von insgesamt 40 Euro monatlich. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die bereits eine Zulage nach TV-L (§ 52 Nr. 5) bekommen, erhalten ab dem 1. Februar 2026 eine „Bürgernahe Zulage“ in Höhe von 50 Euro monatlich, ab dem 1. Mai 2027 von insgesamt 75 Euro monatlich. Von der Zulage für bürgernahe Dienste profitieren somit fast 10.000 Kolleginnen und Kollegen der Freien und Hansestadt Hamburg! Außerdem wird eine paritätisch besetzte Evaluierungsgruppe eingerichtet, um zu klären, ob bestimmte Personengruppen anhand ihrer Aufgaben Anspruch auf die Zulage für bürgernahe Dienste haben. Zudem gibt es eine Gesprächszusage zur Absicherung der Berufsunfähigkeit bei Tarifbeschäftigen im Vollzugsbereich, die beispielsweise aufgrund ihrer Beschäftigung an psychischen Krankheiten erkranken.

Dazu Michael Adomat, Verhandlungsführer des dbb hamburg: „Es waren schwierige und intensive Verhandlungen, in denen auch wir als dbb hamburg Kompromisse eingehen mussten. Am Ende steht jedoch ein Ergebnis, dem wir mit Überzeugung zustimmen konnten. Besonders wichtig war uns, dass die Erbringung bürgernaher Dienstleistungen endlich die Anerkennung erhält, die sie verdient – gerade, weil wir hier im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen stehen, in denen der TVöD gilt. Ebenso war es mir persönlich ein großes Anliegen, für die Angestellten im Polizeidienst, die tagtäglich gefährliche Aufgaben übernehmen, sowie für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst Verbesserungen zu erreichen. Beides ist uns gelungen. Darüber hinaus haben wir ein praktikables Verfahren vereinbart, um sicherzustellen, dass alle, die überwiegend bürgernahe Dienstleistungen erbringen, auch tatsächlich die entsprechende Zulage erhalten. Und schließlich öffnen wir mit dem vereinbarten Gesprächsprozess im kommenden Frühjahr die Tür für ein weiteres, für uns sehr wichtiges Thema – die Absicherung bei Berufsunfähig-

higkeit aufgrund psychischer Belastungen. Gerade Tätigkeiten im Strafvollzug, etwa bei suizidalen Handlungen von Strafgefangenen, oder bei der Polizei, beispielsweise bei der Spurensicherung, oder bei den Ermittlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen immer wieder zu schwerwiegenden seelischen Traumata führen. Für diese Kolleginnen und Kollegen brauchen wir endlich eine verlässliche Absicherung.“

Ab dem 1. April 2026 führt die Freie und Hansestadt Hamburg einen Mobilitätszuschuss für alle Tarifbeschäftigen und Beamtinnen und Beamten im Landesdienst ein, die das Deutschlandticket nutzen oder künftig nutzen wollen:

- Zuschusshöhe 2026: 15,75 Euro monatlich;
- Dynamisierung: Der Zuschuss steigt automatisch bei Preissteigerungen des Deutschlandtickets;

Damit vergünstigt sich das Deutschlandticket um rund 25 Prozent – ein spürbarer Entlastungseffekt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zugesagt, die Regelungen auch auf alle Beamtinnen und Beamten der Freien und Hansestadt Hamburg zu übertragen. Das Gesamtvolumen des Pakets beläuft sich auf rund 23 Millionen Euro jährlich.

Dazu Thomas Treff, Landesvorsitzender des dbb hamburg beamtenbund und tarifunion: „Zusätzlich ist besonders hervorzuheben, dass mit dem Zuschuss zum Deutschland-Ticket potenziell alle Tarifbeschäftigen sowie Beamtinnen und Beamten der Freien und Hansestadt Hamburg von diesem Abschluss profitieren. Mit diesem Abschluss konnten wir gleich zwei langjährige Forderungen des dbb hamburg erfolgreich umsetzen. Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Einsatz des dbb hamburg hat sich gelohnt. Wir werden uns auch künftig mit vollem Engagement für die Interessen aller Tarifbeschäftigen und Beamtinnen und Beamten der Freien und Hansestadt Hamburg einsetzen. Und: Nach dem Abschluss ist vor dem Abschluss – die nächste Tarifrunde zum TV-L steht bereits Anfang Dezember vor der Tür.“

## Niedersachsen

### Widersprüchen gegen Besoldung: Einigung zum weiteren Verfahren

**Die Niedersächsische Landesregierung hat sich mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über das weitere Verfahren im Umgang mit Widersprüchen von Beamtinnen und Beamten gegen ihre Besoldung geeinigt, die seit 2023 eingelegt worden sind.**

Während die Landesregierung davon überzeugt ist, dass die Besoldung verfassungsgemäß ist, sind die Gewerkschaften gegenteiliger Auffassung. Dieser Gegensatz wird von beiden Seiten anerkannt, er wird letztlich gerichtlich geklärt werden müssen. Nun haben sich die Beteiligten auf ein Verfahren geeinigt, ohne dass die gegenseitigen Rechtspositionen aufgegeben werden müssen: Die Gewerkschaften werden Besoldungsempfängerinnen und -empfänger benennen, die zeitnah eine Klage gegen ihre Besoldung im Jahr 2023 oder 2024 erheben wollen. Deren Widersprüche wird das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung bescheiden. So soll bewusst eine begrenzte Anzahl von Klagen ausgelöst werden, die ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Fallkonstellationen abbilden. Für alle übrigen Beamtinnen und Beamten besteht zunächst keine Notwendigkeit mehr, Klage einzureichen. Sie müssen allerdings nach wie vor jährlich Widerspruch erheben, sofern sie ihre Besoldung weiterhin für rechtswidrig halten. Landesregierung und Gewerkschaften erhalten durch dieses Vorgehen zügig eine Klärung in der Sache. Die Verwaltungsgerichte wiederum

haben die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, ohne durch ein massenhaftes Klageaufkommen belastet zu werden. Aus den Urteilen zu dieser begrenzten Zahl von Verfahren können schließlich beide Seiten Schlussfolgerungen für den weiteren Fortgang der Auseinandersetzung ziehen.

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen, sagte direkt im Anschluss an die erzielte Einigung: „Als dbb niedersachsen begrüßen wir das vereinbarte Vorgehen, um Rechtssicherheit für unsere Kolleginnen und Kollegen sicher zu stellen, ohne dass hierbei der Weg eines Masseklageverfahrens bestritten werden muss. Der dbb niedersachsen hat in den vergangenen Monaten intensiv auf eine Lösung mit der Landesregierung im Interesse aller hingearbeitet. Bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist nunmehr die Möglichkeit geschaffen, sowohl für die Landes-, als auch für die Kommunalbeamten, sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die jeweiligen Rechte zu wahren.“

## Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

### Fünf-Punkte-Plan für eine strikte europäische Migrationspolitik

**Heiko Teggatz, stellvertretender DPolG-Bundesvorsitzender und dbb-Vize, und der CDU-Bundestagesabgeordnete und Innenpolitiker Florian Oest haben einen Fünf-Punkte-Plan für eine strikte europäische Migrationspolitik im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt.**

Darin heißt es: „Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems muss zu einer robusten Sicherung der EU-Außengrenzen und einer grundlegenden europäischen Neuordnung der Asyl- und Migrationspolitik führen.“

Oest und Teggatz sprechen sich für eine pragmatische Stärkung von Frontex zur effektiven Grenzsicherung, Asylverfahren an den Außengrenzen, die Errichtung von sogenannten „Return Hubs“, um illegale Migranten ohne Anspruch auf Asyl konsequent zurückzuführen sowie eine klare Aufklärungskampagne zu den

Möglichkeiten der legalen Migration in den Herkunftslandern aus.

„Die entscheidende Schwäche des heutigen Systems ist, dass langwierige Asylverfahren erst beginnen, nachdem Migranten bereits EU-Territorium betreten haben. Wer kein Anrecht auf Asyl hat, muss bereits an der EU-Außengrenze abgewiesen werden. Deshalb müssen die Verfahren auch außerhalb der EU durchgeführt werden“, drängt Teggatz auf Asylverfahren außerhalb der EU.

Darüber hinaus plädieren Teggatz und Oest für eine europäische Gesetzesänderung, die Rückweisungen und Asylverfahren an den EU-Außengrenzen rechtssicher ermöglichen. „Die Grenzschutzagentur Frontex darf durch die Mitgliedstaaten nicht länger als Hemmnis und bürokratischer Störer wahrgenommen werden. Frontex muss genauso effizient und robust handeln können wie beispielsweise Polen oder Litauen beim Schutz ihrer Grenzen zu Belarus“, so der CDU-Innenpolitiker.

Teggatz und Oest unterstützen zudem Bundesinnenminister Alexander Dobrindt bei seinem Vorschlag zur Einrichtung von sogenannten "Return Hubs". „Unser System funktioniert nur dann, wenn abgelehnte Asylbewerber tatsächlich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wieder verlassen. Hier versagt das System bislang auf ganzer Linie. Nur mit einem klaren Kurswechsel und der Einrichtung von Return Hubs kann das Rückführungssystem wirksam gestaltet werden. Diese Return Hubs werden nahe an den Herkunftsregionen eingerichtet, um die Abschiebung abgelehnter Migranten, deren Heimatländer eine Wiederaufnahme verweigern, tatsächlich zu vollziehen“, heißt es in dem Fünf-Punkte-Plan.

Darüber hinaus unterstreicht der Bundespolizist und Gewerkschafter Heiko Teggatz in der gemeinsamen Veröffentlichung die sicherheitspolitische Dimension: „Unsere Kolleginnen und Kollegen an den Grenzen erleben jeden Tag, wie sich organisierte Schleusung, gezielte Provokationen und politische Einflussnahme miteinander vermischen. Wer die Kontrolle verliert,

verliert auch an Sicherheit, das dürfen wir in Europa nicht zulassen.“

Oest und Teggatz sind sich einig: „Nur wenn Europa seine Außengrenzen robust schützt und Zuwanderung wieder steuerbar macht, ist das Asylrecht human, glaubwürdig und gerecht. Die Zeit der Ankündigungen ist vorbei, jetzt müssen Deutschland und Europa konsequent handeln.“

Mit Blick auf die wieder ansteigenden Zahlen ukrainischer Flüchtlinge in Sachsen fordert der Bundestagsabgeordnete Florian Oest zudem ein Ende des Sonderstatus für Ukrainer und klare Integrationspflichten. Seit September 2025 dürfen aus der Ukraine wieder junge Männer unter 23 Jahren ausreisen. Das hat zu einem sprunghaften Anstieg der Neuzugänge ukrainischer Flüchtlinge in Sachsen geführt. „Unsere polnischen Nachbarn haben bereits reagiert und ihre Aufenthaltsregeln verschärft und Sozialleistungen gekürzt. Wer zu uns kommt, soll schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wir helfen der Ukraine nicht, wenn Deutschland zum Magneten für junge Männer wird, die im eigenen Land gebraucht werden. Soziale Unterstützung für drei Monate sind völlig ausreichend, um sich in Deutschland zu orientieren. Wer nach drei Monaten nicht arbeitet, obwohl er dazu in der Lage ist, darf sich nicht länger auf unser Sozialsystem verlassen können“, so Oest. Er setzt sich dafür ein, dass Flüchtlinge aus der Ukraine ab sofort das reguläre Asylverfahren durchlaufen müssen, anstatt wie bisher Bürgergeld bekommen zu können.

## Deutscher Philologenverband (DPhV) Umfrage zeigt: Gymnasium soll Leistung fordern

**Die große Mehrheit der Deutschen wünscht sich für ihre Kinder leistungsorientierte Übergangentscheidungen von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen. Dies bestätigt die im Auftrag des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) durchgeführte repräsentative forsa-Umfrage „Meinungen zum Gymnasium“ vom Oktober 2025.**

Auf die Frage, ob die Wahl der weiterführenden Schule ausschließlich vom Elternwillen abhängen solle, sprechen sich mehr als neun von zehn (92 Prozent) Befragten dagegen aus – neben den Wünschen der Eltern sollten auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie die fachliche Einschätzung der Lehrkräfte berücksichtigt werden. Das macht klar: Der Elternwille steht bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht über dem Leistungsgedanken.

Nennenswerte Unterschiede nach Region, Alter, Geschlecht, Bildung oder Kindern im Haushalt zeigen sich nicht.

Die forsa-Umfrage greift damit eine Dauerdebatte auf: Während die Bildungspolitik in den meisten Bundesländern eine verbindliche, leistungsorientierte Schulartempfehlung ablehnt und den Leistungsgedanken vernachlässigt, wünscht sich die Bevölkerung das Gegenteil.

DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing: „Die Bevölkerung will mit überwältigender Mehrheit eine Orientierung an der Leistung der Kinder bei der Übergangsentscheidung von der Grundschule an das Gymnasium oder andere weiterführende Schulen. Auch die Expertise der Lehrkräfte sollte dabei wieder eine wesentliche Rolle spielen. Reine Elternwahl gefährdet gerechte Lernbedingungen für alle. Deshalb plädiert der Deutsche Philologenverband wiederholt für eine verbindliche leistungsorientierte Übergangsempfehlung und fordert die Bildungspolitik auf, endlich wieder umzusteuern.“

Wie wichtig der breiten Bevölkerung der Leistungsgedanke ist, zeigt sich auch bei weiteren Fragen der forsa-Umfrage. Die große Mehrheit der Befragten (85 Prozent) ist der Meinung, dass die Leistungsanforderungen an Schülerinnen und Schüler am Gymnasium so hoch sein sollten, dass sie auf ein Hochschulstudium vorbereiten. Lin-Klitzing: „Das Gymnasium gilt nach wie vor als die vorbereitende Schulart für das Studium. Es wird in der Bevölkerung als Vermittler allgemeiner Bildung und als Sprungbrett für akademische Leistung angesehen.“ Die forsa-Umfrage zeigt außerdem klar, dass etwa zwei Drittel der Befragten (68 Prozent) die bestandene Abiturprüfung weiterhin als die entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums befürworten.

Lin-Klitzing: „Das Abitur muss wieder echte Studierfähigkeit garantieren – und keine rein rechnerisch erworbene Abitur-Abschlussnote.“

Deshalb fordert der Deutsche Philologenverband die Politik auf, zu einem angemessenen Verhältnis von Leistung und Bewertung zurückzukehren und nicht weiterhin leistungsfeindliche Entscheidungen zu treffen: So ist es das falsche politische Signal, dass Schülerinnen und Schüler in sämtlichen Grundkursen in Mathematik und Deutsch in der gymnasialen Oberstufe ‚durchfallen‘ (unter 5 Punkten abschließen) dürfen und trotzdem zum Abitur zugelassen werden. Ebenso ist das Erbringen von nur 45 Prozent Leistung in den Abiturstufen für das Bestehen der Prüfung zu wenig.“

Der DPhV appelliert daher an die Bildungsministerinnen und Bildungsminister, die Ergebnisse der Umfrage und auch die des kürzlich veröffentlichten IQB-Bildungstrends 2024 ernst zu nehmen. Sie offenbarten besorgniserregende Leistungseinbrüche von Schülerinnen und Schülern – auch am Gymnasium. „Die forsa-Umfrageergebnisse zeigen deutlich: Die Mehrheit der Bevölkerung will eine stärkere schulische Leistungsorientierung. Und das sowohl beim Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium und andere weiterführende Schulen als auch beim Abitur, das durch seine hohen Leistungsanforderungen am Gymnasium die entscheidende Voraussetzung und eine tatsächliche Studienvorbereitung für ein erfolgreiches Hochschulstudium sein soll. Den Leistungsgedanken infrage zu stellen, ist aus Sicht der Bevölkerung der falsche Schluss. Was allerdings infrage gestellt werden muss, sind die inhaltlich im Anspruch verflachten bildungspolitischen Entscheidungen der letzten 25 Jahre. Das darf so nicht weitergehen!“, mahnt Lin-Klitzing.

## Verband Bildung und Erziehung (VBE)

### **Doppelstunde „Krisenvorsorge“? Vorsorge gerne, aber nachhaltig**

**Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat vorgeschlagen, Krisenvorsorge in den Schulalltag zu integrieren. Der VBE stellt Bedingungen.**

„Katastrophen und politische Ereignisse machen nicht Halt vor den Toren der Schule. Schülerinnen und Schüler wachsen in einer Mediengesellschaft auf und sind tagtäglich mit Nachrichten jeglicher Art konfrontiert. Dies zu thematisieren ist wichtig und gehört bereits heute zum Unterrichtsaltag. Aktuelle politische Krisen werden von den Lehrkräften derzeit immer wieder im Unterricht aufgegriffen und eingegordnet. Einer weiterführenden Auseinandersetzung zum Thema Krisenvorsorge stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber,“ sagte der

VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand am 28. Oktober 2025.

Brand weiter: „Ein derart umfassendes Thema in einer Doppelstunde pro Jahr abzuhandeln, ist allerdings wenig nachhaltig. Für eine nachhaltige Lösung, die langfristig in den Köpfen der Schülerinnen und Schüler verankert werden kann, braucht es mehr als 90 Minuten pro Jahr. Zudem muss die konkrete Situation der einzelnen Schule mitgedacht und das Umfeld in diesen Prozess eingebunden werden. So

kann vom Know-how von Institutionen wie beispielsweise dem Technischen Hilfswerk oder der Feuerwehr profitiert werden. Derartige Projekte können allerdings nicht aus dem derzeitigen Schulalltag heraus realisiert werden. Dies

ist angesichts der Überlastung der Lehrkräfte schlichtweg nicht möglich. Sie müssen mit zusätzlichen Ressourcen unterfüttert und in einem multiprofessionellen Ansatz umgesetzt werden.“

## Verband Deutscher Realschullehrer (VDR)

### Unterstützung für Mental-Health-Kampagne der Bundesschülerkonferenz

**Der VDR unterstützt die Mental-Health-Kampagne der Bundesschülerkonferenz und ist Teil des Bündnisses, das diese Initiative trägt.**

Ralf Neugschwender, VDR-Bundesvorsitzender erklärte am 30. Oktober 2025: „Millionen von Jugendlichen blicken sorgenvoll in die Zukunft, verunsichert von Krisen, Angst, Ausgrenzung in sozialen Medien und dem Gefühl, von Politik und Institutionen nicht ausreichend gehörte zu werden. Darum brauchen junge Menschen Orientierung und Sicherheit – ganz besonders am Lern- und Lebensort Schule. Denn hier verbringen sie in einer extrem wichtigen und prägenden Lebensphase einen Großteil ihrer Zeit. Hier gilt es, zuzuhören und ein Schulsetting zu schaffen, das alle im Blick behält.“

Es sei wichtig, dass Schule für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte ein Ort ist, an dem sie sich sicher, akzeptiert und selbstbewusst fühlen können. „Deshalb müssen Schulen bestmöglich ausgestattet sein: mit modernen Räumlichkeiten, aktueller (Digital-)Technik, aber vor allem mit ausreichend Personal. Mit

mehr schulpsychologischem Fachpersonal und einer guten Ausstattung der Schulsozialarbeit gelingt es, dass keine Schülerin und kein Schüler aus dem Blick gerät – gerade dann, wenn Kinder und Jugendliche unter Angststörungen, Depressionen, Selbstverletzungen oder Essstörungen leiden“, so Neugschwender.

Neben der personellen Unterstützung fordert der VDR auch eine Initiative für moderne Schulgebäude. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur müssen Mittel gezielt an Kommunen und Landkreise als Schulträger fließen, damit Schulen zukunftsgerecht ausgestattet werden können. Das beginnt bei funktionierenden Schultoiletten und reicht bis zu digitaler Ausstattung und räumlichen Strukturen, die Lernen in kleineren Gruppen ermöglichen. All das trägt dazu bei, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gesund bleiben.

## Namen und Nachrichten

Am 23. Oktober 2025 hat die dritte Verhandlungs runde zwischen **dbb** und dem Rettungsdienst Havelland GmbH in Nauen stattgefunden. Grundlage der Verhandlung war ein neuer Entwurf des Haustarifvertrages. Dieser wurde notwendig, nachdem die Arbeitgeberseite in der vorherigen Verhandlungs runde überraschend und ohne Vorankündigung von einer neuen Finanzierungslage auf ihrer Seite berichtete. Die Arbeitgeberseite hat erst während der Verhandlung Anmerkungen zu dem neuen Entwurf mitgeteilt. Nicht in allen Punkten wurde dabei eine endgültige Stellungnahme gegeben. Obwohl die Gewerkschaft dargelegt hat, dass der Tarifvertrag lediglich den Rahmen für die weiteren Regelungen in Betriebsvereinbarungen bildet, besteht die Arbeitgeberseite darauf, den Tarifvertrag erst dann zu unterzeichnen,

wenn die zugehörige Gesamt betriebsvereinbarung feststeht. Diese wird momentan parallel auf Betriebsebene erarbeitet. Unter dem Vorbehalt der Einigung über die neue Gesamt betriebsvereinbarung sieht der Haustarifvertrag im Wesentlichen nach aktuellem Verhandlungsstand folgende Änderungen vor: Einführung des 24-Stunden-Dienstes, wobei auf Antrag die Arbeit im 12-Stunden-Dienst möglich bleiben soll; Reduzierung der Höchstarbeitszeit bei folgender Bewertung jeder geleisteten Arbeitsstunde (Anwesenheitsstunde) als tarifliche Arbeitszeit (Faktorisierung): ab Januar 2026 bei einer durchschnittlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden wöchentlich mit einem Faktor von 86,71 Prozent; ab Januar 2027 bei einer durchschnittlichen Höchstarbeitszeit von 44 Stunden wöchentlich zu 88,64 Prozent. Das

weitere Vorgehen Die Arbeitgeberseite muss zu den noch offenen Punkten, wie zur Urlaubsregelung, nachliefern. Sobald die Gesamtbetriebsvereinbarung steht und die letzten Änderungen im Tarifvertrag umgesetzt sind, kann das Unterschriftenverfahren beginnen.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Dialogtour durch die Dienststellen der Zollverwaltung besuchte der **BDZ**-Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen (HPR), Thomas Liebel, zusammen mit weiteren BDZ-Vertreterinnen und -Vertretern die Besatzung des Zollschiffes Rügen am Standort Lubmin. Vor Ort verschafften sich die Personalräte einen Eindruck von den besonderen Arbeitsbedingungen des Einsatzpersonals auf See und sprachen mit den Kolleginnen und Kollegen über aktuelle Herausforderungen im Wasserzoldienst. Ein zentrales Anliegen der Mannschaft

war die Notwendigkeit, die Arbeitszeitregelungen an die realen Einsatzanforderungen anzupassen, um eine faire und tragfähige Belastungsverteilung sicherzustellen und das Entstehen von Überstunden künftig zu vermeiden. Ebenso thematisierten die Beschäftigten den Bedarf an verbesserten beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des maritimen Zolldienstes. Thomas Liebel betonte, dass der BDZ sich gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen und der Generalzolldirektion weiterhin konsequent für eine personelle Stärkung des Wasserzolls einsetzt – insbesondere mit Blick auf die zunehmenden Aufgaben in der Küstenüberwachung, im Umwelt- und Verbraucherschutz sowie in der Bekämpfung der illegalen Einfuhr von Waren.

Termine:

17. November 2025

**Pressekonferenz:**

**Forderungen zur Einkommensrunde der Länder 25/26**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

3. Dezember 2025

**Einkommensrunde der Länder 25/26**

**1. Verhandlungsrunde**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

15.-16. Januar 2026

**Einkommensrunde der Länder 25/26**

**2. Verhandlungsrunde**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

11.-13. Februar 2026

**Einkommensrunde der Länder 25/26**

**3. Verhandlungsrunde**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)